Unsere SYSTEM-CARD Schulungen entsprechen den geltenden DGUV-Vorschriften und sind TÜV- sowie ISO 9001-zertifiziert. International sind sie zusätzlich nach ISO 18878 anerkannt.

Alle Schulungen können wahlweise in Präsenz oder online über unsere E-Learning-Plattform absolviert werden. Durchgeführt werden diese in unserem modernen Schulungszentrum in Schramberg-Sulgen, auf unserem Betriebsgelände in Stockach oder direkt vor Ort in Ihrem Unternehmen.



Ihr Ansprechpartner: Ralph Fischer Tel.: 0160 / 93 25 50 49 Mail: training@schwenk-ab.de

U	
\supset	1
Ш	
N	
~	
ш	
	(•
~	
0:	
ĭ	
~	



Hinweis: Das bereitgestellte PDF-Formular ist digital ausfüllbar.

ohne Vorerfahrung (Teilnehmer)	15.10.2025	11.12.2025		
mit Vorerfahrung				
JahresunterweisungJahresunterweisung E-Learning	15.01.2026	11.02.2026	12.03.2026	
 Jahresunterweisung E-Learning 	16.04.2026	21.05.2026	11.06.2026	
Der Staplerführerschein bzw. Führerschein für Flurförderzeuge ist eine wesentliche Voraussetzung für Mitarbeiter, die im Arbeitsumfeld Flurförderzeuge oder Frontstapler bedienen sollen. Gemäß dem DGUV Grundsatz 308-001 (ehemals BGG 925) ist es zwingend erforderlich, dass Bediener dieser Fahrzeuge eine umfassende Schulung durchlaufen und sowohl eine theoretische als auch eine praktische Prüfung bestehen, um die Bedienberechtigung zu erhalten.				

()11.03.2026

STARR	٦,
979	

ohne Vorerfahrung

mit Vorerfahrung

Jahresunterweisung

Jahresunterweisung E-Learning

Der Telskopstaplerführerschein (starr) ist eine wesentliche Voraussetzung für Mitarbeiter, die im Arbeitsumfeld geländegängige Telskopstapler bedienen sollen. Gemäß dem DGUV Grundsatz 308-009 ist es zwingend erforderlich, dass Bediener dieser Fahrzeuge eine umfassende Schulung durchlaufen und sowohl eine theoretische als auch eine praktische Prüfung bestehen, um die Bedienberechtigung zu erhalten.



ohne Vorerfahrung

Teilnehmei

05.11.2025 19.11.2025 20.11.2025

mit Vorerfahrung Jahresunterweisung

26.11.2025 27.11.2025 03.12.2025

04.12.2025 10.12.2025 17.12.2025

Die Arbeitsbühnen-Bedienerschulung ist eine wesentliche Voraussetzung für Mitarbeiter, die im Arbeitsumfeld selbstfahrende Arbeitsbühnen bedienen sollen. Gemäß dem DGUV Grundsatz 308-008 und des internationalen Standards der ISO 18878 ist es zwingend erforderlich, dass Bediener dieser Fahrzeuge eine umfassende Schulung durchlaufen und sowohl eine theoretische als auch eine praktische Prüfung bestehen, um die Bedienberechtigung zu erhalten.



HUBARBEITSBÜHNEN TELESKOPSTAPLER

EINWEISER für Hubarbeitsbühnen

Teilnehmer

() 25.02.2026

Personen, welche für die Koordination und Ausgabe von Maschinen im Betrieb verantwortlich sind, brauchen die Einweiser-SYSTEM-CARD für Hubarbeitsbühnen: nach internationaler ISO 18878 und berufsgenossenschaftlicher DGUV G308-008 und DGUV R100-500



ANWENDER für PSAgA

Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz

06.11.2025

17.06.2026

Der Höhenausstieg aus der Hubarbeitsbühne ist grundsätzlich verboten – wird in der Praxis aber häufig durchgeführt. Hier lernen Bediener den sicheren und legalen Höhenausstieg – gemäß PSA-Benutzungsverordnung und DGUV Regel 112-198.

